

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Wehmeyer
FBL/in:	Herr Wehmeyer
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Hauptausschuss
Rat

Termin:

11.01.2016	öffentlich
21.01.2016	öffentlich
15.02.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ergänzendes Verfahren zur erneuten Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 55 "Kirchhusen" Satzungsbeschluss

Sachdarstellung:

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 03.09.2015 die erneute Offenlegung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Kirchhusen“ beschlossen hat, wurden die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Nachdem über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen worden ist, kann somit der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Auf die in der 31. Sitzung des Ausschusses vom 14.01.2014 unter Punkt 6 beratenen Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Beteiligung wird besonders hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 „Kirchhusen“ ist gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 05.10.2015 bis 22.10.2015 einschließlich § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Wadersloh, den 03.12.2015

Christian Thegelkamp
Bürgermeister